



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 5. MÄRZ 2021

NR. 9

SEITEN 309–358



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

- Baudirektion*
- 309 Medienmitteilung
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion*
- 310 Zum nationalen «Tag der Kranken» vom Sonntag, 7. März 2021
- Sicherheitsdirektion*
- 311 Verfügung
Administrativmassnahmen
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 311 Ladenöffnungszeiten

Gemeinden

- Gemeinde Schattdorf*
- 312 Verfügung

313 **Eigentumsübertragungen**

320 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 323 Auflage- und Einspracheverfahren
- 325 Bauplanauflagen
- 328 Konzession; Gesuch
- 329 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 329 Signalisationen

Submissionen

- 332 Ausschreibung von Dienstleistungen

Offene Stellen

- 337 Baudirektion
- 340 Bildungs- und Kulturdirektion
- 341 Landrat
- 342 Sicherheitsdirektion
- 344 Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgericht Uri*
- 345 Aufforderung
Klageantwort Nachfrist
- Landgerichtspräsidium Uri*
- 346 Aufforderungen zur
Stellungnahme
- 350 Kraftloserklärung

Schuldbetreibung und Konkurs

- 350 Einstellungen der
Konkursverfahren
- 352 Konkurspublikationen/
Schuldenrufe
- 354 Schluss des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 354 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 355 Allgemeinverfügung
gegenüber Urner
Restaurationsbetrieben
bezüglich Betriebskantinen für
Berufstätige im Ausseneinsatz /
Massnahmen zur Bekämpfung
des Coronavirus (COVID-19)
- 358 Reglement zur Bekämpfung
der Verbreitung des
Coronavirus (Kantonales
COVID-19-Reglement);
Änderung

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden (Artikel 83 Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri; RB 40.1111).

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Was ist zu beachten:

1. Ausfahrten und Strasseneinmündungen

Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.

2. Lehecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen

Lehecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.

3. Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs

Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung, Strassenverkehrssignale und Verkehrsspiegel durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Die Baudirektion bittet alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein, und dankt ihnen für ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Altdorf, 5. März 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Zum nationalen «Tag der Kranken» vom Sonntag, 7. März 2021

Das Immunsystem der Seele stärken

Der diesjährige «Tag der Kranken» findet am 7. März 2021 statt. Mit dem Motto «Verletzlich, aber stark» soll die Bevölkerung eingeladen werden, offen über gesundheitliche Einschränkungen zu sprechen, aber auch darüber, was uns guttut. Mit dem Tag der Kranken sollen gesunde und kranke Menschen eingeladen werden, sich auszutauschen.

In guten Zeiten vorsorgen

Wir alle sind im Laufe unseres Lebens mit Krankheiten und Beeinträchtigungen konfrontiert – sei es als Angehörige oder weil wir eine Diagnose erhalten oder einen Unfall erlitten haben. Gesundheit ist nicht selbstverständlich, das hat gerade das Jahr 2020 gezeigt. Eine gesundheitliche Krise hat grossen Einfluss auf unsere Psyche, und nicht alle Menschen reagieren gleich darauf. Kranke Menschen und ihre Angehörigen fokussieren sich in einer Krise oft nur auf das Problem und die Dinge, die nicht mehr gehen. Dabei gibt es bei allen Schwierigkeiten auch noch Dinge, die funktionieren. Für das psychische Wohlbefinden und um mit solchen Veränderungen umzugehen, ist es wertvoll, wenn wir wissen, was uns guttut und was wir brauchen. Wer sich in guten Zeiten damit auseinandersetzt, was ihr oder ihm guttut, kann bei einer Krankheit oder einem Unfall darauf zurückgreifen.

Über das psychische Befinden sprechen

So wie wir das Immunsystem unseres Körpers stärken, können wir dies ebenso mit unserer Psyche tun. Das soziale Umfeld ist dabei ein wichtiger Faktor. Dazu zählen Freunde, Familie, aber auch neue Kontakte beispielsweise mit Menschen, die ein ähnliches Schicksal teilen oder dieses bereits bewältigt haben. Förderlich wäre es, wenn wir als Gesellschaft offener mit den Themen Krankheit und psychische Gesundheit umgehen würden. Dazu gehört auch, dass wir unsere eigenen Emotionen wahrnehmen und wissen, wann wir bei Problemen Hilfe holen können.

Anlässlich des Tags der Kranken erstellte das Amt für Gesundheit zusammen mit der Fachstelle Gesundheitsförderung Uri eine Karte mit verschiedenen Tipps zur Förderung der psychischen Gesundheit. Der Gesundheitsdirektor Christian Arnold lässt diese Karte zusammen mit einer kleinen Schokolade über die Pflegeheime, die Spitex, das Kantonsspital und die Arztpraxen an die Patientinnen und Patienten im Kanton Uri verteilen.

Zum Tag der Kranken sagt Gesundheitsdirektor Christian Arnold: «Allen Patientinnen und Patienten wünsche ich gute Gesundheit, viel Optimismus und vor allem, dass sie die Kraft nicht verlieren, bald wieder gesund zu werden.»

Altdorf, 5. März 2021

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Brandt Karin, geboren am 25. März 1973, von Deutschland, letzte bekannte Adresse 7240 Küblis, Turmgasse 12, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. März 2021

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegenehmigung:

Migros-Filialen Altdorf und Erstfeld

Öffnungszeiten: Freitag, 19. März 2021 7.30 bis 17.00 Uhr

Coop-Filialen Altdorf, Erstfeld und Schattdorf (Dorfstrasse)

Öffnungszeiten: Freitag, 19. März 2021 7.30 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 5. März 2021

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gemeinden

Gemeinde Schattdorf

Verfügung

Grabaufhebung durch die Gemeindeverwaltung Schattdorf von folgenden Familiengräbern:

Familiengrab Nr. 34, Sektor C – Friedhof Schattdorf

Der Gemeinderat Schattdorf verfügt über die Räumung der Grabstätte Nr. 34, Sektor C:

Marie Berlinger, Geburtsjahr 1868, Todesjahr 1952

Anna Berlinger, Geburtsjahr 1893, Todesjahr 1963

Lina Berlinger geb. Scheiber, Geburtsjahr 1908, Todesjahr 2005

Konstantin Berlinger, Geburtsjahr 1895, Todesjahr 1971

Hans Berlinger, Geburtsjahr 1897, Todesjahr 1985

Bertha Berlinger, Geburtsjahr 1898, Todesjahr 1990

Familiengrab Nr. 22, Sektor C – Friedhof Schattdorf

Der Gemeinderat Schattdorf verfügt über die Räumung der Grabstätte Nr. 22, Sektor C:

Katharina Zraggen geb. Regli, Geburtsjahr 1902, Todesjahr 1973

Johann Zraggen, Geburtsjahr 1891, Todesjahr 1965

Die Familiengräber werden durch die Gemeindeverwaltung per 4. April 2021 aufgehoben.

Für Fragen von Angehörigen oder Beauftragte der Beigesetzten steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Kontaktperson: Marlis Zurfluh, Sachbearbeiterin Bau, Raum und Infrastruktur, marlis.zurfluh@schattdorf.ch

Schattdorf, 5. März 2021

Gemeinderat Schattdorf

Marlis Zurfluh, Sachbearbeiterin Bau,
Raum und Infrastruktur

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S6830.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 10.31 im 3. Obergeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{71}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6757.1201, Autoeinstellplatz Nr. 86, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Halisdemir-Aydin Sadet und Zafer, Lehnplatz 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: S1173.1202, Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Abstellraum und Kellerabteil Nr. 16 B16 (blau), $\frac{44,5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 579.1202

Veräusserer:

Deplazes Iwan, Achern 54, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Müller Reid Andrea Beatrice, In der Stoffelmatte 19, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Februar 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S2781.1202, Sonderrecht an Residence R2-00-03, $\frac{47,22}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bonzon Yves Roger Henri und Hippolyte Bonzon Sarah Alix Mafalda, Dorfstrasse 29, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3556.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0107 (2107) im 1. OG,
^{40.7/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerberin:

Pearl Asset AG, Märtmattenstrasse 3, 3930 Visp

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3609.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0211 (2211) im 2. OG,
^{23.9/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Krucker Raphael Peter und Sibylle, Ritomgasse 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3658.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0311 (2311) im 3. OG,
^{24.2/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Pearl Asset AG, Märtmattenstrasse 3, 3930 Visp

Erwerberin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Mai 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: S3658.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0311 (2311) im 3. OG,
^{24.2/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Richner Daniel Rudolf, Luzernerstrasse 107, 6403 Küssnacht am Rigi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. Februar 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S3696.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0401 (2401) im 4. OG,
^{19.1}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Würsch Patrik, Hostattstrasse 3, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3759.1202, Sonderrecht am Penthouse 1H-0602 (1602) im 6. OG,
^{24.5}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Eberle Walter, Panoramastrasse 21, 5105 Auenstein

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3764.1202, Sonderrecht am Penthouse 1H-0607 (1607) im 6. OG,
^{34.4}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Koeune Marc und Ugen Françoise Marie Paule, 17, rue Beaulieu, LU-7302 Mul-
lendorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Bauen (Gemeinde Seedorf)

Grundstück Nr. 69.1204, 80 563 m², Plan Nr. 22, Resti, Gebäude Vers.Nr. 130 (40 m²), Gebäude Vers.Nr.220, Rösti (171 m²), Gebäude Vers.Nr. 250 (110 m²), Gebäude Vers.Nr. 33 (46 m²), Gebäude Vers.Nr. 60 (15 m²), Gebäude Vers.Nr. 62 (86 m²), Gebäude Vers.Nr. 63 (165 m²), Acker, Wiese, Weide (50 155 m²), geschlossener Wald (28 839 m²), Gartenanlage (387 m²), übrige befestigte Flächen (218 m²), See/Ausgleichsbecken (216 m²), Geröll, Sand (87 m²), Strasse, Weg (28 m²); Grundstück Nr.: 76.1204, 151 m², Plan Nr. 22, Rütli, geschlossener Wald (151 m²)

Veräusserer:

Arnold-Juen Johann Stefan, Rösti, 6466 Bauen

Erwerber:

Arnold Roger, Rösti, 6466 Bauen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. Februar 1989

Bürglen

Grundstück Nr.: 329.1205, 1 184 m², Plan Nr. 2, Schiesshausmatte, Gebäude Vers. Nr. 527, Klausenstrasse 150 (276 m²), übrige befestigte Flächen (491 m²), Gartenanlage (414 m²), Trottoir (3 m²)

Veräusserer:

Planzer-Imhof Gustav Johann und Klara, Klausenstrasse 150, 6463 Bürglen

Erwerber:

Planzer-Bissig Gustav, Hirzenboden, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. September 1977, 29. Dezember 1986

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2021.1206, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (hellgelb), ⁶⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1579.1206; Grundstück Nr.: M2040.1206, Autoabstellplatz Nr. 14, ¹/₁₈ Miteigentum an Nr. S2026.1206; Grundstück Nr.: M2041.1206, Autoabstellplatz Nr. 15, ¹/₁₈ Miteigentum an Nr. S2026.1206

Veräussererin:

PMF Immobilien AG, Plattenberg 1, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Nazipi Mevljan und Fitore, Gotthardstrasse 144, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

19. Februar 2009, 24. März 2011

Göschenen

Grundstück Nr.: S462.1208, Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung mit Koch-nische. F., $\frac{5}{100}$ Miteigentum an Nr. 41.1208

Veräusserin:

Gajda Patrycja Joanna, Leggistein 1, 6484 Wassen

Erwerber:

Pstrucha Rafal Wieslaw, Im Laternenacker 3, 8200 Schaffhausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Juni 2017

Hospental

Grundstück Nr.: M636.1210, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 93.1210; Grundstück Nr.: M637.1210, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 93.1210

Veräusserer:

Erben der Monn-Regli Josefine Klara

Erwerberin:

Anderinvest SA, Via San Gottardo 53, 6900 Massagno

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. März 2014, 22. Januar 2021

Grundstück Nr.: M638.1210, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 93.1210

Veräusserin:

Monn-Zberg Rita Maria, Gotthardstrasse 13, 6493 Hospental

Erwerberin:

Anderinvest SA, Via San Gottardo 53, 6900 Massagno

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Dezember 1996, 5. Oktober 2001, 4. September 2012

Seedorf

Grundstück Nr.: S580.1214, Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (rot), $\frac{423}{1000}$ Miteigentum an Nr. 569.1214

Veräusserer:

Bissig-Aschwanden Andreas, Bolzbach 8, 6462 Seedorf

Erwerber:

Bissig Raphael Oskar und Leoni Kathrin, Bolzbach 8, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Dezember 1985

Silenen

Grundstück Nr.: 1962.1216, 515 m², Plan Nr. 12, Birchli, Acker, Wiese, Weide (515 m²)

Veräusserer:

Jauch Walter, Dorfstrasse 53, 3421 Rüti bei Lyssach

Erwerber:

Epp Guido und Andrea Karin, Gotthardstrasse 7a, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. März 2000, 30. November 2012

Spiringen

Grundstück Nr.: S1517.1218, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung «Glatten» im 1. Obergeschoss und Nebenraum (grün), ¹³⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 24.1218

Veräusserin:

UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Marty Tanja, Krebsriedgasse 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Februar 2019

Wassen

Grundstück Nr.: 471.1220, 11 918 m², Plan Nr. 35, Biel, Gebäude Vers.Nr. 626 (53 m²), Acker, Wiese, Weide (11 806 m²), Fluss, Bach, Kanal (59 m²); Grundstück Nr.: 472.1220, 9 421 m², Plan Nr. 35, Biel, Acker, Wiese, Weide (8 568 m²), übrige bestockte Flächen (547 m²), Fluss, Bach, Kanal (175 m²), Geröll, Sand (131 m²); Grundstück Nr.: 485.1220, 4 023 m², Plan Nr. 34, Biel, Acker, Wiese, Weide (3 463 m²), übrige bestockte Flächen (511 m²), Fluss, Bach, Kanal (48 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 510.1220, 24 598 m², Plan Nr. 17, Grossenssteinen, Acker, Wiese, Weide (21 821 m²), geschlossener Wald (2 777 m²); Grundstück Nr.: 539.1220, 10 886 m², Plan Nr. 34, Füllauwiboden, Acker, Wiese, Weide (10 886 m²); Grundstück Nr.: 549.1220, 15 957 m², Plan Nr. 34, Füllauwiboden, Gebäude Vers.Nr. 612, Füllauwi 3 (130 m²), Gebäude Vers.Nr. 613 (502 m²), Gebäude Vers.Nr. 618 (71 m²), Acker, Wiese, Weide (14 296 m²), Gartenanlage (693 m²), übrige befestigte Flächen (215 m²), Strasse, Weg (47 m²), Geröll, Sand (2 m²), übrige bestockte Flächen (1 m²); Grundstück Nr.: 601.1220, 6 294 m², Plan Nr. 31, Chastli, Acker, Wiese, Weide (3 360 m²), geschlossener Wald (2 919 m²), Fluss, Bach, Kanal (15 m²); Grundstück Nr.: 658.1220, 19 620 m², Plan Nr. 31, Plan Nr. 33, Eisten, Eistmatte, Gebäude Vers.Nr. 522 (48 m²), Acker, Wiese, Weide (19 572 m²); Grundstück Nr.: 667.1220, 11 074 m², Plan Nr. 16, Langsimatte, Acker, Wiese, Weide (10 833 m²), Strasse, Weg (241 m²); Grundstück Nr.: 676.1220, 26 064 m², Plan

Nr. 16, Planggen, Gebäude Vers.Nr. 442 (21 m²), Gebäude Vers.Nr. 443 (34 m²), Acker, Wiese, Weide (20293 m²), geschlossener Wald (5505 m²), Fels (211 m²); Grundstück Nr.: 680.1220, 19814 m², Plan Nr. 16, Täler, übrige humusierte Flächen (10314 m²), geschlossener Wald (9086 m²), Acker, Wiese, Weide (257 m²), Geröll, Sand (157 m²); Grundstück Nr.: 929.1220, 861 m², Plan Nr. 34, Feldboden, Acker, Wiese, Weide (861 m²)

Veräusserer:

Baumann-De Moliner Alois, Furlauwi 3, 6485 Meien

Erwerber:

Baumann Daniel, Furlauwi 3, 6485 Meien

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Februar 1986, 27. Juni 2000, 2. Juni 2005

Grundstück Nr.: 511.1220, 12 466 m², Plan Nr. 17, Grossensteinen, Gebäude Vers. Nr. 457 (21 m²), Acker, Wiese, Weide (6952 m²), geschlossener Wald (5493 m²); Grundstück Nr.: 528.1220, 15 825 m², Plan Nr. 33, Plan Nr. 34, Feldboden, Acker, Wiese, Weide (15825 m²); Grundstück Nr.: 535.1220, 60 134 m², Plan Nr. 16, Plan Nr. 33, Plan Nr. 34, Stigliflue, geschlossener Wald (30174 m²), Acker, Wiese, Weide (25559 m²), übrige vegetationslose Flächen (4401 m²); Grundstück Nr.: 536.1220, 182 m², Plan Nr. 33, Feldboden, Gebäude Vers.Nr. 604 (62 m²), Acker, Wiese, Weide (120 m²); Grundstück Nr.: 544.1220, 14 838 m², Plan Nr. 34, Furlauwiboden, Gebäude Vers.Nr. 619 (244 m²), Acker, Wiese, Weide (12720 m²), übrige bestockte Flächen (1397 m²), übrige befestigte Flächen (299 m²), Geröll, Sand (108 m²), Fluss, Bach, Kanal (53 m²), Strasse, Weg (17 m²)

Veräusserer:

Baumann-De Moliner Alois und Pia Emma, Furlauwi 3, 6485 Meien

Erwerber:

Baumann Daniel, Furlauwi 3, 6485 Meien

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. Dezember 2005

Altdorf, 5. März 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Februar bis 2. März 2021

Politérmica Schweiz AG in Liquidation,

in Göschenen, CHE-101.821.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 1.10.2019, Publ. 1004727267). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Bezirksgerichts Zürich vom 18.2.2021 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Scheuber Events GmbH,

in Silenen, CHE-181.254.970, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 3.8.2016, Publ. 2985143). Domizil neu: Grund 65, 6474 Amsteg.

Scheuber Events,

in Silenen, CHE-191.103.479, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 77 vom 23.4.2013, S.O, Publ. 7160672). Domizil neu: Grund 65, 6474 Amsteg.

Sidefin Gastronomie GmbH,

in Flüelen, CHE-372.481.226, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2019, Publ. 1004769914). Firma neu: *Sidefin Gastronomie GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 18.2.2021 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 18.2.2021, 9.05 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Giordano Restaurant + Pizzeria, Chuchichäschtli,

in Andermatt, CHE-240.325.194, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 28 vom 10.2.2021, Publ. 1005096755). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid des Bezirksgerichts Gersau vom 18.2.2021 mit Wirkung ab dem 18.2.2021 der Konkurs eröffnet worden.

Stiftung Pflegezentrum Urnersee,

in Flüelen, CHE-493.900.548, Stiftung (SHAB Nr. 147 vom 2.8.2019, Publ. 1004688552). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schuler, Anita, von Unterschächen, in Schattdorf, Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Gamma, Philipp, von Wassen, in Flüelen, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Meier, Michael, von Reiden, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Steinegger, Franz, von Flüelen, in Flüelen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vollenweider, Oskar, von Zürich, in Flüelen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem

Mitglied [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten]; Janett, Jürg, von Zillis-Reischen, in Altdorf (UR), Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit einem Mitglied [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten]; Studhalter, Sandra, von Horw, in Flüelen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

Hausarzt Uri AG,

in Schattdorf, CHE-482.588.300, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 30.6.2016, Publ. 2922893). Firma neu: *Hausarzt Uri AG in Liquidation*. Liquidationsadresse: c/o René Zimmermann Treuhand AG, Gandliweg 6, 6460 Altdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sandholzer, Hagen, deutscher Staatsangehöriger, in Gleichen (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schattdorf]; Zimmermann, René, von Fisibach, in Altdorf (UR), Liquidator, mit Einzelunterschrift.

Sud S.M. Immobilien GmbH,

in Erstfeld, CHE-113.790.323, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2017, Publ. 3944195). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lopes Martins, Sergio Felipe, portugiesischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltes, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Erstfeld].

R Montagen GmbH,

in Schattdorf, CHE-444.093.003, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2020, Publ. 1005060825). Domizil neu: Gotthardmatte 16, 6467 Schattdorf.

EWA-energieUri AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.966.488, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 3.2.2021, Publ. 1005090562). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann, Isidor, von Wassen, in Wassen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Kälin, Urs, von Einsiedeln, in Altdorf (UR), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Pascal, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Klein, Marion Isabella, von Meggen, in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Kalbermatter GmbH,

in Wassen, CHE-106.890.149, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 9.2.2021, Publ. 1005095539). Weitere Adressen: Parkstrasse 19, 6440 Brunnen.

Giordano Restaurant + Pizzeria, Chuchichäschtli,

in Andermatt, CHE-240.325.194, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 39 vom 25.2.2021, Publ. 1005109684). Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

CAD SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.431.053, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2019, Publ. 1004775500). Domizil neu: [Domizilverlust].

Crayon Schweiz AG,

in Altdorf (UR), CHE-475.278.946, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2020, Publ. 1005054606). Zweigniederlassung neu: Préverenges (CHE-442.278.709).

Dermes Trichological Consulting SA,

in Altdorf (UR), CHE-108.753.546, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 22.10.2020, Publ. 1005005600). Statutenänderung: 24.2.2021. Firma neu: *GDS Consulting SA*. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Russo, Vito Antonio, italienischer Staatsangehöriger, in Massagno, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ducoli, Daniele, von Manno, in Bedano, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

TIPP TOPP Wäscherei GmbH

(TIPP TOPP Wäscherei Sàrl) (TIPP TOPP Wäscherei LLC),

in Altdorf (UR), CHE-203.772.399, Hellgasse 4, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.2.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt alle Art von Dienstleistungen im Bereich Wäscherei. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 24.2.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Pintér, Orsolya, ungarische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Andetorn AG (Andetorn Ltd) (Andetorn SA) (Andetorn SA),

in Andermatt, CHE-210.930.663, The Chedi, Einheit 7401, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.2.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, Nutzung, Vermietung, Verwertung und Veräusserung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tä-

tigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 2 000 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 2 000 000.–. Aktien: 2 000 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 24. Februar 2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Moberg, Åsa Elisabeth Christin, schwedische Staatsangehörige, in Bromma (SE), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumann, Remo, von Wassen, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 5. März 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Information und Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung, Andermatt

Der Gemeinderat Andermatt beabsichtigt, die Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung und Zonenplan) in verschiedenen Teilbereichen anzupassen und zu aktualisieren:

Die vorliegende Teilrevision umfasst folgende Themen:

- Bauzonenanpassung Liegenschaft Nr. 84, Gotthardstrasse 157
- Bauzonenanpassung Liegenschaft Nr. 1049, Poststrasse 2
- Bauzonenumlagerung Liegenschaft Nr. 477/478, Oberer Wiler
- Entlassung Kulturobjekt Liegenschaft Nr. 232, Kirchgasse 4
- Anpassung Gewässerraum Liegenschaft Nr. 16, Bahnhofstrasse 10
- Anpassung der Bau- und Zonenordnung betreffend Wahl der Baukommission
- Einführung einer Gastgewerbezone im Bereich der Hotelbetriebe im Dorfkern
- Anpassung der Bau- und Zonenordnung betreffend Campieren, ganzes Gemeindegebiet
- Bauzonenergänzung Parzellen Nr. 755/759 Kreisel, betreffend Tankstelle
- Provisorische Winterparkierungsanlage bis im Jahr 2030 (Varianten Standort Gemsstockbahn oder Standort Golfclubhaus)

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegen die Entwürfe zur Teilrevision der Nutzungsplanung Andermatt zur Information und Mitwirkung

öffentlich auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen, alle datiert vom 26. Februar 2021:

- Nutzungsplan Siedlung, Mst. 1:2'500
- Nutzungsplan Dorfkern, Mst. 1:1'000
- Nutzungsplan Winterparkierungsanlage (beide Standortvarianten), Mst. 1:2'500
- Ergänzung Bau- und Zonenordnung (Teil 2B)
- Ergänzung Bau- und Zonenordnung (Winterparkierungsanlage)

Des Weiteren sind folgende Unterlagen zur Erläuterung einsehbar, alle datiert vom 26. Februar 2021:

- Nutzungsplan Siedlung, Änderungsplan, Mst. 1:2'500
- Nutzungsplan Dorfkern, Änderungsplan, Mst. 1:1'000
- Nutzungsplan Winterparkierungsanlage (beide Standortvarianten), Änderungsplan, Mst. 1:2'500
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Teil 2B)
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Winterparkierungsanlage)

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindekanzlei Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.gemeinde-ander matt.ch abrufbar.

Zu den Entwürfen können bis zum 31. März 2021 schriftlich beim Gemeinderat Andermatt Anregungen und Einwendungen eingereicht werden.

Andermatt, 5. März 2021

Gemeinderat Andermatt

Neubau Mastfundamente, Luftseilbahn Witerschwenden-Eggenbergli, Gemeinde Spiringen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Neubau Mastfundamente, Luftseilbahn Witerschwenden-Eggenbergli, Gemeinde Spiringen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben: Neubau Mastfundamente Luftseilbahn Witerschwenden-Eggenbergli

Bauplätze: Seld, Parzelle L666.1218, Wilerli, Parzelle L667.1218

Bauherrschaft: Seilbahngenossenschaft Witerschwenden-Eggenbergli, c/o Othmar Gisler, Ruolisberg 1, 6464 Spiringen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim

Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 5. März 2021

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Baumann-Berther Margareta, Krebsriedgasse 34, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau gedeckter Sitzplatz mit Verglasung
Bauplatz: Krebsriedgasse 34, Parzelle 1791
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Bonetti Kurt und Edith, Flüelerstrasse 80, Altdorf
Bauvorhaben: Balkonerweiterung
Bauplatz: Flüelerstrasse 80, Parzelle 1013
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf
Bauvorhaben: Flachdachsanierung und Fotovoltaikanlage
Bauplatz: Seedorferstrasse 1a, Parzelle 737
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Garage Gisler AG, Gotthardstrasse 169, Erstfeld
Bauvorhaben: Umbau / Sanierung 2-Familien-Haus
Bauplatz: Blumenfeldgasse 8, Parzelle 292
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Indergand-Walker Beat und Eveline, Fuchsacherweg 9, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau Geräteschuppen
Bauplatz: Fuchsacherweg 9, Parzelle 1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schillig Christian, Feldliweg 12, Altdorf
Bauvorhaben: Wendeplatz, Garagenerweiterung und Balkonanbau
Bauplatz: Feldliweg 12, Parzelle 839
Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: Art 87 Andermatt, Gotthardstrasse 87, Andermatt
Bauvorhaben: ArtTrail – temporäre Kunstausstellung Sommer 2021
Bauplatz: Dorfzentrum, Andermatt Reussen, Wanderweg Andermatt–Hospental, diverse Parzellen
Bemerkungen: Planeinsicht

Attinghausen

- Bauherrschaft: Hänni Christian und Deborah, Reussstrasse 25, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Fahrradunterstand
Bauplatz: Reussstrasse 25, Parzelle 113
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Imholz-Wettstein Hans-Ueli, Tschudimätteli 9, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Bauplatz: Ober Bitzi, Parzelle L1620.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Beeler-De Col Klaus, Wasserschafsweg 1, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Balkon und Umgebungsgestaltung
Bauplatz: Hofstatt 9, Parzelle L1549.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Walker Markus, Kirchstrasse 16, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau von zwei Silos für Holzpellets und Regenwasser
Bauplatz: Kirchstrasse 16, Parzelle 595
Bemerkungen: keine Profilierung

Göschenen

- Bauherrschaft: Kraftwerk Göschenen AG, Ringstrasse 127, Göschenen
Bauvorhaben: Erweiterung Naturparkplatz Zone 1 und 2
Bauplatz: Berggasthaus Dammagletscher, Parzelle 330

Gurtellen

- Bauherrschaft: Bundesamt für Strassen ASTRA, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
Bauvorhaben: Neubau 2 Steinschlagschutznetze 5000kJ
Bauplatz: Aeschenwald Surüti, Parzelle 384

Hospental

- Bauherrschaft: Art 87 Andermatt, Gotthardstrasse 87, Andermatt
Bauvorhaben: ArtTrail – temporäre Kunstaussstellung Sommer 2021
Bauplatz: Wanderweg entlang Reuss, Tenndlen–Langenacher, diverse Parzellen
Bemerkungen: Planeinsicht

Isenthal

- Bauherrschaft: Bissig-Zraggen Andreas, Hinter Chlosterberg, Isenthal
Bauvorhaben: Verlegung Zufahrt
Bauplatz: Schwäntlen, Parzelle 70
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Bissig-Schuler Klaus und Trudy, Feldli, Seedorf
Bauvorhaben: An-/Aufbau
Bauplatz: Musenalp, Parzelle 203
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Herger-Straumann Angelina, Grosstalstrasse 5 / Schattig-Horlachen, Isenthal
Bauvorhaben: Umbau, An-/Aufbau, An- und Umbau Mutterkuhstall
Bauplatz: Grosstalstrasse 5, Parzelle 435
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Amt für Raumentwicklung, Abt. Natur und Landschaft, Rathausplatz 5, Altdorf
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Wasserplatten, Parzelle 927
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb Bauzone, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen
- Bauherrschaft: Gisler Stefan und Sibylle, Gotthardstrasse 29, Silenen
Bauvorhaben: Anbau Balkon und Neubau Parkplätze
Bauplatz: Gotthardstrasse 22, Parzellen 783 und 658
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Jauch Walter, Dorfstrasse 53, 3421 Rüti b. Lyssach und Epp-Püntener Guido und Andrea, Gotthardstrasse 7a, Amsteg
Bauvorhaben: Neubau Erschliessungsstrasse
Bauplatz: Birchli, Parzelle 1964
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Kirchengemeinde Bristen, Dorf 3, Bristen
Bauvorhaben: Neugestaltung Friedhof
Bauplatz: Friedhof Kirche Bristen, Parzelle 1045
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen

Seedorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Seedorf, A Pro Strasse 47, Seedorf
Bauvorhaben: Rückbau Schiessanlage Bauen
Bauplatz: Parzellen 72, 614 und 618
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Schuler-Imholz Walter, Allmendstrasse 3, Attinghausen
Bauvorhaben: Ersatz Anbau Alphütte
Bauplatz: Wängi, Urnerboden, Parzelle 3 (D952)
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Wassen

- Bauherrschaft: Baumann Rudolf, Narzissenweg 3, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus
Bauplatz: Färnigen Toracher, Parzelle 448
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 5. März 2021

*Konzession; Gesuch***Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme**

Frau Karin Huggenberger, Gotthardstrasse 20, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 485.1201, Gotthardstrasse 20, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattdrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/

ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 5. März 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Isenthal

Grundeigentümer: Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Standort: Hinter Schwäntlen, Isenthal, Parzelle 70

Rodungsfläche: permanente Rodung 132 m²

Ersatzaufforstung: Parzelle 70 133 m²

Total 133 m²

Zweck der Rodung: Verlegung Zufahrtsstrasse Hinter Schwäntlen

Gesuchsteller: Andreas Bissig-Zgraggen, Hinter Chlosterberg, 6461 Isenthal

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Einwohnergemeinde Isenthal, 6461 Isenthal, vom 5. März bis zum 25. März 2021 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 5. März 2021

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Seelisberg

Der Gemeinderat Seelisberg hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107

der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Parkplatz Geissweg, Dorfstrasse, Parz. Nr. 435

«Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, «ausgenommen Betrieb» sowie Zusatztext «Übernachten verboten», Koordinaten 2'686'228/1'201'903.

Parkplatz Areal Werkhof, Wissigstrasse

«Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «ganzes Areal» sowie «ausgenommen mit Bewilligung der Gde. Seelisberg» von Koordinaten 2'687'231/1'202'285 bis Koordinaten 2'687'239/1'202'235.

Parkplatz Tannwald 1, Wissigstrasse, Parz. Nr. 349

«Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, Koordinaten 2'687'243/1'202'202.

Wissigstrasse

«Zonensignal», Signal Nr. 2.59.1, «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «ganze Wissigstrasse, ausgenommen signalisierte Parkfelder mit zentraler Parkuhr», «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, «Zentrale Parkuhr», Koordinaten 2'687'148/1'202'347.

Wissigstrasse

«Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder», Signal Nr. 2.13, mit Zusatztext «ausgenommen Anwohner, Besucher oder mit Bewilligung der Gde. Seelisberg», Koordinaten 2'687'188/1'202'083.

Parkplatz Tannwald 2, Wissigstrasse, Parz. Nr. 332

«Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, Koordinaten 2'687'209/1'202'098.

Parkplatz Tanzplatz, Parz. Nr. 338

«Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, «ausgenommen Betrieb» sowie «Parkieren verboten» mit Zusatztext «Gesellschaftswagen», Signal Nr. 5.25, Koordinaten 2'687'185/1'202'420.

Ausstellplatz Dorfstrasse, Schillerbalkon, Parz. Nr. 95

«Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «nur PW, max. 2 Std.» sowie «Parkverbot», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «0.00–6.00 Uhr», Koordinaten 2'687'402/1'202'924.

Ausstellplatz Schiebenboden, Dorfstrasse

«Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «nur PW, max. 2 Std.», sowie «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «0.00–6.00 Uhr» sowie «ausgenommen Betrieb», Koordinaten 2'687'361/1'203'158.

Ausstellplatz Kirchendorf, Dorfstrasse, Parz. Nr. 95

«Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «nur PW, max. 2 Std.» sowie «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «0.00–6.00 Uhr» sowie «ausgenommen Betrieb», Koordinaten 2'687'263/1'203'263.

Parkplatz Schulhaus, Dorfstrasse, Parz. Nr. 272

«Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr» sowie «Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «übrige Zeit, max. 2 Std. gestattet», Koordinaten 2'687'273/1'203'330.

Parkplatz Steckenmatt, Steckenmattstrasse

«Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, von Koordinaten 2'687'264/1'203'385 bis Koordinaten 2'686'873/1'203'479.

Ausstellplätze an der Steckenmattstrasse:

Frachig, «Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «max. 2 Std.» sowie «ausgenommen mit Bewilligung der Gde. Seelisberg», Koordinaten 2'686'496/1'203'463.

Schwandli, «Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «max. 2 Std.» sowie «ausgenommen mit Bewilligung der Gde. Seelisberg», Koordinaten 2'686'199/1'203'392.

Äbnet, «Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «max. 2 Std.» sowie «ausgenommen mit Bewilligung der Gde. Seelisberg», Koordinaten 2'686'049/1'203'306.

Ausstellplatz Schwanden, Treibstrasse, Parz. Nr. 94

«Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18, mit Zusatztext «max. 2 Std.» ausgenommen mit Bewilligung der Gde. Seelisberg», Koordinaten 2'687'115/1'204'037.

Parkplatz Treib 1, Treib, Parz. Nr. 283

«Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, Koordinaten 2'687'182/1'204'617.

Parkplatz Treib 2, Treib, Parz. Nr. 90

«Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, Koordinaten 2'687'248/1'204'635.
Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkungen treten nach erfolgten Signalisationen in Kraft.

Seelisberg, 5. März 2021

Gemeinderat Seelisberg

Submissionen

Ausschreibung von Dienstleistungen

N4 Neue Axenstrasse, Bauherrenvermessung ab Phase 41 bis und mit Phase 53

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantone Schwyz und Uri, Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz
Beschaffungsstelle/Organisator: Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Olympstrasse 10, 6440 Brunnen, Schweiz, E-Mail: submissionen.tba@sz.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
23. März 2021
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind bis spätestens am 23. März 2021 in deutscher Sprache im simap-Forum zu stellen. Die Antworten werden ebenfalls in deutscher Sprache bis am 31. März 2021 im gleichen Forum veröffentlicht. Nach dem 23. März 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet. Die Antworten gelten als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 23. April 2021, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Datum des Poststempels hat keine Relevanz; der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass die Angebotsunterlagen vollständig und termingerecht beim TBA Schwyz vorliegen. Das Angebot kann direkt im Tiefbauamt Kanton Schwyz, Olympstrasse 10, Kundenschalter 2. OG, 6440 Brunnen, gegen eine schriftliche Bestätigung abgegeben werden (späteste Abgabe am Kundenschalter: Freitag, 23. April 2021, 16.00 Uhr).

- 1.5 Datum der Offertöffnung:
27. April 2021, Uhrzeit: 15.00, Ort: Baubüro Schönenbuchstrasse 21, 6440 Ingenbohl, Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist für die Anbieter öffentlich, aber nicht obligatorisch. Alle Anbieter (federführende Firma) erhalten ein Offertöffnungsprotokoll (per E-Mail).
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
N4 Neue Axenstrasse, Bauherrenvermessung ab Phase 41 bis und mit Phase 53
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Bauherrenvermessung ab Phase 41 (Submission) bis und mit Phase 53 (Abschluss und Inbetriebnahme):
- Aufbau eines projektspezifischen Fixpunktnetzes
 - Erstellung materialisierter Hauptpunkte (Lage und Höhe)
 - Bereitstellung Daten zur Vortriebskontrolle und zur Linienführung
 - Kontrolle von Absteckungen Dritter (Vermesser des Unternehmers)
 - Aufnahme neuer Bauwerke (Anschlüsse an die Tunnel, Werkleitungen) zuhanden der DAW
 - Dokumentation aller durchgeführten Messungen
 - Bewirtschaftung einer digitalen Geomonitoring-Plattform
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Gesamter Projektperimeter zwischen Ingenbohl und Gumpisch, Firmensitz (Büro) des Anbieters, Büros der Bauherrschaft

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 4. Oktober 2021, Ende: 31. Dezember 2033
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
ZK 01 Preis Gewichtung 60 %
ZK 02 Schlüsselpersonen Gewichtung 30 %
aufgeteilt auf :
PL Bauherrenvermessung 20 %
PL Stv. Bauherrenvermessung 10 %
ZK 03 Aufgabenanalyse und Vorgehensvorschlag, QM-Konzept/Risikoanalyse Gewichtung 10 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 4. Oktober 2021 und Ende: 31. Dezember 2032
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Der Bauherrenvermesser kann nicht gleichzeitig Vermesser des Unternehmers sein; das bedeutet, dass eine spätere Beauftragung durch den/die beauftragten Baumeister/Unternehmer nicht zulässig ist.
- 3.5 Bietergemeinschaft
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wobei die federführende Firma benannt werden muss.
- 3.6 Subunternehmer
Subunternehmer sind zugelassen, wobei maximal 30 % der Leistungen von Subunternehmern erbracht werden dürfen.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der nachstehenden Kriterien:
EK 01 Anbieter: 1 Referenzprojekt vergleichbarer Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich aus den letzten 10 Jahren.
EK 02 Schlüsselperson Projektleiter: 1 Referenzprojekt in gleicher Funktion oder Stv.-Funktion mit vergleichbarer Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich aus den letzten 10 Jahren.
EK 03 Organisatorische und qualitative Leistungsfähigkeit: die anbietende Firma verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

- EK 04 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der massgebenden Unternehmens-
einheit: Mindestumsatz in den letzten 3 Jahren > Fr. 0.5 Mio./Jahr
EK 05 Subakkordanten: maximal 30% der Leistungen dürfen durch Sub-
akkordanten erbracht werden.
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
Zahlungsbedingungen: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. März 2021 bis 23. April 2021
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen
Es findet keine Begehung statt; der Bewerber ist jedoch verpflichtet, die Ört-
lichkeiten vor der Offertstellung in Augenschein zu nehmen und seine Offerte
auf die Gegebenheiten daraus auszurichten.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öf-
fentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB,
SRSZ 430.120.1) und der Verordnung zur IVöB vom 15. Dezember 2004 (VI-
VöB, SRSZ 430.130).
Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz
nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutz-
bestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeit-
nehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
- 4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen
Die Terradata AG, Zürich, war in der Vergangenheit mit mehreren Mandaten der
Bauherrenvermessung beauftragt; diese Mandate sind abgeschlossen, die dabei
erarbeiteten Ergebnisse sind in vollem Umfang in die Ausschreibungsunterlagen
(Beilagen) eingeflossen. Der Gleichstand der Informationen ist damit hergestellt.

Die Amberg Engineering AG, Regensdorf, ist in Bietergemeinschaft mit der F. Preisig AG, Zürich, mit dem Mandat der Bauherrenunterstützung II beauftragt, sie war jedoch in die Ausarbeitung der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen in keiner Weise involviert.

Da die Frist zur Offerteinreichung für alle Anbieter verlängert ist, sind Gleichbehandlung und Transparenz sichergestellt.

Gestützt auf diese Massnahmen werden die Terradata AG und die Amberg Engineering AG (inkl. ihrer Tochterfirmen und Niederlassungen) gemäss § 8 VIVöB ausdrücklich zum vorliegenden Vergabeverfahren zugelassen.

4.6 Sonstige Angaben

Einsichtnahme: keine, alle erforderlichen Unterlagen werden mit den Ausschreibungsunterlagen abgegeben.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblätter SZ und UR

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kantone Schwyz und Uri, Gestion du projet N4 Neue Axenstrasse, représenté par Baudepartement des Kantons Schwyz

Service organisateur/Entité organisatrice: Gestion du projet N4 Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Olympstrasse 10, 6440 Brunnen, Suisse, E-Mail: submissionen.tba@sz.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

sous www.simap.ch

1.3 Genre de pouvoir adjudicateur

Canton

1.4 Mode de procédure choisi

Procédure ouverte

1.5 Genre de marché

Marché de services

1.6 Marchés soumis aux accords internationaux

Oui

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché**
N4 Neue Axenstrasse, mesure du géomètre du maître d'ouvrage de phase 41 jusqu'à phase 53
- 2.2 **Objet et étendue du marché**
Mesure du géomètre du maître d'ouvrage de phase 41 jusqu'à phase 53:
 - La création d'un réseau de points fixes spécifique au projet.
 - La création des points principaux matérialisés (planimétrie et altimétrie).
 - La fourniture des données pour le contrôle du tunnel et l'acheminement des lignes.
 - La contrôle de l'implantation effectués par des tiers (le géomètre de l'entreprise).
 - L'enregistrement des éléments nouveaux de construction créées dans le cadre du projet (connexions aux tunnels, lignes de service) à l'attention de la DAW.
 - Documentation de toutes les mensurations effectuées.
 - Gestion d'une plate-forme de géosurveillance numérique.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics**
CPV: 71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres**
Date: 23 avril 2021, Heure: 16.00
- 2.5 **Appel d'offres public**
Numéro de la publication 1176881
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: SZ
Date de publication: 5 march 2021

Altdorf, 5. März 2021

Tiefbauamt Kanton Schwyz

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri, und werden Sie ein Teil von uns!

Im Amt für Tiefbau, Abteilung Infrastruktur, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

**eine technische Sachbearbeiterin / einen technischen Sachbearbeiter
80–100 %**

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Infrastruktur- und Verkehrsmanagements
- Mitarbeit beim Betrieb der Informationssysteme und bei der Ermittlung des Handlungsbedarfs auf dem Kantonsstrassennetz
- Durchführen und Organisieren von Inspektionen
- Projektleitung bei kleineren Sanierungsmassnahmen
- Formulieren und Überwachen der technischen Anforderungen für Gesuche
- Mithilfe bei der Koordination von Anliegen der Gemeinden, Werke und Dritter
- Mitarbeit in der Abteilung Infrastruktur bei den Aufgaben Baustellen, Signalisationen, Bewilligungen und Lärm

Anforderungen:

- bautechnische Grundausbildung und mehrere Jahre Praxiserfahrung im Tiefbau
- vorzugsweise Abschluss als Technikerin/Techniker HF
- Flair für administrative Arbeiten
- CAD/GIS-Erfahrung von Vorteil
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- selbstständige Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Clemens Denier ist vielleicht schon bald Ihr neuer Vorgesetzter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 875 26 41 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen.

Altdorf, 5. März 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri, und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küssnacht und Flüelen sowie auf der Gotthardpassstrasse.

Für das Schwerverkehrszentrum in Erstfeld suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Hauswartin / einen Hauswart 80 – 100 %

Aufgaben:

- Fachverantwortung und Umsetzung der Hauswartung in den zugeteilten Räumlichkeiten des Schwerverkehrszentrums
- Unterstützung und Stellvertretung der Hauswartung im Werkhof Flüelen und an den Stützpunkten
- Ansprechpartner für Dritte in den Belangen der Hauswartung
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen dem Amt für Betrieb Nationalstrassen und dem Schwerverkehrszentrum
- Koordination und Arbeitsplanung des zugeteilten Reinigungspersonals
- Durchsetzen der Arbeitssicherheitsvorschriften
- Ausführen von kleineren Reparaturen
- Bedienung und erste Störungsbehebung der Haustechnik
- Unterstützung bei Unterhalts- und Renovationsarbeiten
- allgemeine administrative Aufgaben

Anforderungen:

- Berufsabschluss als Sanitärinstallateurin/Sanitärinstallateur oder vergleichbare Ausbildung
- Weiterbildung zur Hauswartin/zum Hauswart oder gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung
- Erfahrung in der Hauswartung
- EDV-Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Programme
- teamorientierte, belastbare und flexible Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Franz Zraggen ist vielleicht schon bald Ihr neuer Fachbereichsleiter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 874 52 70 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen. Alternativ können Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen via Post an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zustellen.

Altdorf, 5. März 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Bildungs- und Kulturdirektion

Das Amt für Staatsarchiv sucht infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers auf den 1. November 2021 oder nach Vereinbarung eine/einen

wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (80–100 Prozent)

Aufgaben:

- Leitung des Teams der qualifizierten Aushilfen und Stellvertretung des Amtsvorstehers
- archivische Erschliessung und Verpackung von Unterlagen aus staatlicher und privater Provenienz
- Mitarbeit im Kundendienst
- Betreuung der kantonalen Kunst- und Kulturgutsammlung
- Betreuung der Sammlung Film/Ton/Video
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildungsverantwortung für die lernenden Fachpersonen Information und Dokumentation EFZ
- Mitarbeit in verschiedenen Projekten des Staatsarchivs

Anforderungen:

- abgeschlossenes Masterstudium, vorzugsweise Kunstgeschichte oder allgemeine Geschichte
- mehrjährige Erfahrung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Archivbereich oder vergleichbare Berufserfahrung
- breite Allgemeinbildung, sehr selbstständige Arbeitsweise und Freude an der Arbeit im Team
- Führungserfahrung oder Bereitschaft, sich Kenntnisse in diesem Bereich anzueignen
- Vertrautheit mit der öffentlichen Verwaltung und mit der Urner Geschichte sind von Vorteil
- Lateinkenntnisse sind erwünscht
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team, einen Arbeitsplatz im Zentrum von Altdorf sowie ausgezeichnete Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte elektronisch via www.ur.ch/ stellen bis 23. April 2021. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Staatsarchivs, Dr. Hans Jörg Kuhn, Telefon 041 875 22 24, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 5. März 2021

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Landrat

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Der Landrat ist das Parlament des Kantons Uri und zuständig für vielfältige Aufgaben, Beschlüsse und Wahlen. Dem Landrat, der Ratsleitung des Landrats sowie den landrätlichen Kommissionen steht ein eigenes Sekretariat zur Verfügung. Administrativ ist das Landratssekretariat der Standeskanzlei angegliedert. Beim Landratssekretariat ist die Stelle als

Kommissionssekretärin/Kommissionssekretär (40% Jahresarbeitszeit; während Schulferien in der Regel keine Einsätze)

per 1. Juni 2021 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- Unterstützung von landrätlichen Kommissionen
- Organisation von Kommissionssitzungen und Protokollführung
- administrative Arbeiten im Landratssekretariat

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Ausbildung mit Berufserfahrung
- Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck
- sehr gute Deutschkenntnisse, exakte und selbstständige Arbeitsweise
- gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und unregelmässigen Arbeitseinsätzen
- Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Organisationsgeschick und Verantwortungsbewusstsein

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit im politischen Umfeld, ein angenehmes Arbeitsklima und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Wahl- und Anstellungsbehörde ist die Ratsleitung des Landrats des Kantons Uri.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen bis 18. März 2021. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Kristin Arnold Thalman, Ratssekretärin des Urner Landrats, Telefon 041 875 20 06, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 5. März 2021

Landrat des Kantons Uri
Ruedy Zraggen, Landratspräsident

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet. In der Abteilung Schwerverkehrszentrum SVZ suchen wir per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Chefin/Chef Administration SVZ 80–100 %

Aufgaben:

- Führung der administrativen Belange im SVZ
- personelle Führung, Förderung und Qualifikation der direkt unterstellten Mitarbeitenden
- personelle Führung und Förderung der Mitarbeitenden im Tagesbetrieb sowie im Pikettendienst
- verantwortlich für die Dienst-, Einsatz- und Rapportplanungen sowie die Planung und Durchführung jeglicher Art von Führungen, Sitzungen, Stagen, Aus- und Weiterbildungen
- zuständig für die administrative Datenpflege in den IT-Systemen, Statistiken und Berichten
- verantwortlich für Rapportwesen/Einsprachen/Kautionen sowie Finanz Controlling der Mitarbeitenden und Inkasso
- fachverantwortliche Person Ausnahmetransporte/Koordination/Begleit/Administration
- fachverantwortliche Person Führungsunterstützung
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Gestaltung der Abteilung
- mitverantwortlich für die Erreichung der Korps- und Abteilungsziele
- Leitung oder Mitwirkung von Projekten, Arbeitsgruppen/Fachgremien sowie Vernetzung zu anderen Diensten und Partnerorganisationen
- Erkennen von Innovationen und Fördern von Prozessoptimierung (KVP)

Anforderungen:

- Polizistin/Polizist mit eidg. höherer Fachprüfung (Pol II) oder Bereitschaft, diese zu absolvieren
- mehrjährige Polizeierfahrung in verschiedenen Arbeitsbereichen/Abteilungen bei der Polizei, vorzugsweise im Schwerverkehr
- sehr gute Kenntnisse im Strassenverkehrsrecht, vornehmlich in Belangen des Schwerverkehrs
- mehrjährige polizeiliche Führungserfahrung
- führungsstarke, zielorientierte und analytische Führungspersönlichkeit
- sehr selbstständige und strukturierte Arbeitsweise

- sicheres, gepflegtes und situationsgerechtes Auftreten sowie sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikation

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Erstfeld.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 26. März 2021 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Oblt Stefan Simmen, Chef Schwerverkehrszentrum, Telefon 041 874 34 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 5. März 2021

Sicherheitsdirektion
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet. In der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei suchen wir per 1. Mai 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Regionenchefin/Regionenchef Oberland 80–100 %

Aufgaben:

- Führung der Polizeiregion Oberland, Verantwortung für die Dienstorganisation und die dienstbetrieblichen Aufgaben
- personelle Führung, Förderung und Qualifikation der direkt unterstellten Mitarbeitenden
- mitverantwortlich für die Erreichung der Korps- und Abteilungsziele in der Polizeiregion mit den unterstellten Diensten
- regelmässiger Austausch mit den Vertretern der zugewiesenen Gemeinden in der Region Oberland
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Gestaltung der Abteilung
- Leitung von Projekten und Arbeitsgruppen/Fachgremien sowie Vernetzung zu anderen Diensten, Partnerorganisationen und Gemeinden
- Erkennen von Innovationen und Fördern von Prozessoptimierung (KVP)
- Führen von Polizeieinsätzen im Rahmen des Dienstchefpiketts

Anforderungen:

- Polizistin/Polizist mit eidg. höherer Fachprüfung (Pol II) oder Bereitschaft, diese zu absolvieren

- mehrjährige Polizeierfahrung, vorzugsweise in verschiedenen Arbeitsbereichen/Abteilungen bei der Polizei
- mehrjährige Führungs- sowie Projekterfahrung
- führungsstarke, zielorientierte und analytische Führungspersönlichkeit
- sehr selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- sicheres, gepflegtes und situationsgerechtes Auftreten sowie sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikation

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

Der Arbeitsort ist Göschenen.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 26. März 2021 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Lt Thorsten Imhof, Chef Bereitschafts- und Verkehrspolizei, Telefon 041 874 53 20, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 5. März 2021

Sicherheitsdirektion Uri

Dimitri Moretti, Regierungsrat

Sozialversicherungsstelle Uri

Die IV-Stelle Uri ist auf kantonaler Ebene mit dem Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes betraut. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (100 %)

Ihre Aufgabe besteht darin, eingehende Leistungsgesuche selbstständig zu bearbeiten. Sie stehen mit Arbeitgebern, Ärzten, Versicherungen, Fachstellen und Behörden in telefonischem und schriftlichem Kontakt und holen bei ihnen Berichte und Gutachten ein. Nach interner Rücksprache mit dem medizinischen und juristischen Dienst entscheiden Sie, auf welche gesetzlichen Leistungen die versicherte Person Anspruch hat und begründen dies in einer Verfügung.

Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern, dass sie eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen haben und bereits über einige Jahre Berufserfahrung, idealerweise im Bereich Sozialversicherungen, verfügen. Sie arbeiten gerne selbstständig, sind belastbar und entscheidungsfreudig. Eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, gute IT-Anwenderkenntnisse sowie Freude am Kundenkontakt runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen einen modern eingerichteten Arbeitsplatz mitten in Altdorf, flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich Sozialversicherungen. Anstellung und Entlöhnung richten sich nach kantonalem Personalrecht.

Wenn Sie an einem längerfristigen Engagement interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 21. März 2021 an die Sozialversicherungsstelle Uri, Personaldienst, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Iwan Arnold, Personalverantwortlicher, Telefonnummer 041 874 50 23.

Altdorf, 5. März 2021

Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

Landgericht Uri

Aufforderung Klageantwort Nachfrist

Im Verfahren betreffend Ehescheidung gemäss Art. 114 ZGB, T.M., geboren 1. Januar 1994, des M. T. und der M. A., gegen Kubrom Ghebray, geboren in Tsonora, Eritrea, unbekanntem Aufenthalts, wird der Beklagte aufgefordert, nachdem er die Frist zur Klageantwort unbenutzt hat verstreichen lassen, innert einer Nachfrist von 10 Tagen eine Klageantwort sowie die verfügbaren Beweismittel (im Doppel) einzureichen.

Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung fortgeführt.

Der Beklagte kann die Klage auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 5. März 2021 / LGZ 21 2

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Tagesregisterdatum vom 30. Juni 2020, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 3. Juli 2020, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die Renowoil AG infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft dar, bei dessen Vorliegen das zuständige Gericht die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 1bis Ziff. 3 Obligationenrecht [OR; SR 220]). Da die Renowoil AG seit Juni 2020 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 24. Februar 2021 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift. Die Gesellschaft bzw. ihr Liquidator wird hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der Renowoil AG Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Aldorf, 5. März 2021 / LGP 21 53

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Tagesregisterdatum vom 4. März 2020, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 9. März 2020, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die HWB Bauberatung GmbH infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft dar, bei dessen Vorliegen das zuständige Gericht die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 1bis Ziff. 3 Obligationenrecht [OR; SR 220]). Da die HWB Bauberatung GmbH seit März 2020 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 24. Februar 2021 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift.

Die Gesellschaft bzw. ihr Liquidator wird hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der HWB Bauberatung GmbH Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Altdorf, 5. März 2021 / LGP 21 54

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Tagesregisterdatum vom 7. März 2018, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 12. März 2018, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die Herger Kurs- und Eventorganisation GmbH infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft dar, bei dessen Vorliegen das Gericht die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 1bis Ziff. 3 Obligationenrecht [OR; SR 220]). Da die Herger Kurs- und Eventorganisation GmbH seit März 2018 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 24. Februar 2021 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift.

Die Gesellschaft bzw. ihr Liquidator wird hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der Herger Kurs- und Eventorganisation GmbH Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Altdorf, 5. März 2021 / LGP 21 64

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Tagesregisterdatum vom 22. Dezember 2017, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 29. Dezember 2017, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die HMS Consulting GmbH infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft dar, bei dessen Vorliegen das Gericht die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 1bis Ziff. 3 Obligationenrecht [OR; SR 220]). Da die HMS Consulting GmbH seit Dezember 2017 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 24. Februar 2021 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift.

Die Gesellschaft bzw. ihr Liquidator wird hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der HMS Consulting GmbH Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Altdorf, 5. März 2021 / LGP 21 65

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Tagesregisterdatum vom 18. Mai 2017, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 23. Mai 2017, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die Bowbazar GmbH infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft dar, bei dessen Vorliegen das Gericht die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 1bis Ziff. 3 Obligationenrecht [OR; SR 220]). Da die Bowbazar GmbH seit Mai 2017 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 24. Februar 2021 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift. Die Gesellschaft bzw. ihr Liquidator wird hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der Bowbazar GmbH Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Altdorf, 5. März 2021 / LGP 21 66

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Tagesregisterdatum vom 10. Juni 2016, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 15. Juni 2016, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die Best Gain Consult G.m.b.H. infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft dar, bei dessen Vorliegen das Gericht die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 1bis Ziff. 3 Obligationenrecht [OR; SR 220]). Da die Best Gain Consult G.m.b.H. seit Juni 2016 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 24. Februar 2021 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift.

Die Gesellschaft bzw. ihr Liquidator wird hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der Best Gain Consult G.m.b.H. Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Altdorf, 5. März 2021 / LGP 21 67

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Stellungnahme

Im Verfahren SUD S.M. Immobilien GmbH, Erstfeld, betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 939 Abs. 2 OR [Vertretung]), wird die Gesuchgegnerin aufgefordert, innert 10 Tagen zu den Möglichkeiten gemäss 819 i.V.m. Art. 731b Absatz 1 Ziffer 1-3 Obligationenrecht (OR, SR 220) Stellung zu nehmen. Gemäss Art. 731b Obligationenrecht (OR, SR 220) kann das Gericht:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Wird der rechtmässige Zustand bis 31. März 2021 nicht wiederhergestellt, wird die Gesellschaft richterlich aufgelöst. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO). Läuft die Frist unbenutzt ab, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert.

Die Gesuchsgegnerin kann die Eingabe des Amtes für Justiz auf der Gerichtskanzlei, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 5. März 2021 / LGP 21 74

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 2203 im Betrag von Fr. 6000.–, 23.10.1979 Beleg 1620, 29.10.1979 Beleg 1647 haftend auf Grundstück L1470, Altdorf.

Altdorf, 5. März 2021 / LGP 20 192

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellungen der Konkursverfahren

Einstellung des Konkursverfahrens Giordano Anello

Schuldner

Giordano Anello

Staatsbürgerschaft: Italien

Geburtsdatum: 20. Mai 1974

Gotthardstrasse 206

6487 Göschenen

Inhaber des Einzelunternehmens «Giordano Restaurant + Pizzeria, «Chuchischächtli», mit Sitz in Andermatt UR, Oberalpstrasse 61, 6490 Andermatt

Datum der Konkurseröffnung: 4. Februar 2021

Datum der Einstellung: 25. Februar 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die

Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15. März 2021

Altdorf, 5. März 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Jessica Tresch

Schuldner

Jessica Tresch

Heimatort: Stans NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 25. Januar 1979

Buechistrasse 21A

6377 Seelisberg

Inhaberin des Einzelunternehmens «Tresch Crazy Food», CHE-476.531.852, mit Sitz in Seelisberg UR, Buechistrasse 21A, 6377 Seelisberg

Datum der Konkurseröffnung: 14. Januar 2021

Datum der Einstellung: 25. Februar 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15. März 2021

Altdorf, 5. März 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Konkurspublikationen/Schuldenrufe

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Schuldner

Ernst Matti

Heimatort: Zweisimmen BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 23. Juni 1934

Todesdatum: 17. Dezember 2020

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 3. Februar 2021

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 3. April 2021

Altdorf, 5. März 2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri,

Dätwylerstrasse 15,

6460 Altdorf UR

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Schuldner

Peter Hefti

Heimatort: Schwanden GL

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 14. Juni 1941

Todesdatum: 23. Juli 2005

Wohnhaft gewesen:

Spitalplatz 3

6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 12. Februar 2021

Rechtliche Hinweise

Ablauf der Frist: 3. April 2021

Altdorf, 5. März 2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri,

Dätwylerstrasse 15,

6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Schluss des Konkursverfahrens Politérmica Schweiz AG

Schuldner

Politérmica Schweiz AG

CHE-101.821.187

Breite 2

6487 Göschenen

(vormals: Landoltstrasse 1, 8006 Zürich)

Schweiz

Datum des Schlusses: 18. Februar 2021

Zürich, 5. März 2021

Konkursamt Aussersihl-Zürich
als ausserordentlich
stellvertretendes Amt
für das Konkursamt Fluntern-Zürich,
Wengistrasse 7, 8004 Zürich
Postadresse: Postfach, 8036 Zürich

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 16. März 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Silvana Frei, Michael Meier Advokatur und Notariat, Herren-gasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

ALLGEMEINVERFÜGUNG

gegenüber Urner Restaurationsbetrieben bezüglich Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz / Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

(vom 1. März 2021)

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion,

gestützt auf Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz [EpG]; SR 818.101), Artikel 5a Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) und Artikel 4 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VV Covid-19-Verordnung besondere Lage, GS VII A/61/4),

verfügt:

1. Geltungsbereich

Als Restaurationsbetriebe im Sinne dieser Verfügung gelten alle Restaurants auf dem Gebiet des Kantons Uri.

Diesen Betrieben kann die Bewilligung erteilt werden, ihre Dienstleistungen für Berufstätige im Ausseneinsatz als «Betriebskantine» anzubieten.

2. Allgemeine Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit

Eine «Betriebskantine für Berufstätige im Ausseneinsatz» muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Öffnungszeiten sind auf werktags 11 bis 14 Uhr beschränkt.
- Zugang nur für Berufstätige aus den folgenden Branchen: Mitarbeitende im Landwirtschaftssektor (Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), Handwerker, Bau- und Strassenarbeiter (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sowie Berufstätige im Bereich Montageservice.
- Die Mitarbeitenden aus den genannten Branchen müssen von ihrem Arbeitgeber vorgängig schriftlich bei der «Betriebskantine» angemeldet werden.

- Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen ist sicherzustellen.
- Die Mahlzeiten müssen für die Mitarbeitenden aus den genannten Branchen finanziell tragbar sein.
- Die betroffenen Arbeitgeber und deren «Betriebskantinen» müssen auf einer für die kantonalen Kontrollbehörden jederzeit einsehbaren und aktuell gehaltenen Liste eingetragen sein.
- Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) ist einzuhalten.

3. Weitere Bewilligungsvoraussetzungen

Teilnehmende Restaurationsbetreiber haben mit Betrieben oder mit bestimmten Branchen, für die sie als Betriebskantine wirken wollen, eine Vereinbarung abzuschliessen.

Sie sind verpflichtet, darüber eine aktuell zu haltende Liste zu führen.

4. Schutzkonzept

Teilnehmende Restaurationsbetriebe verfügen über ein Schutzkonzept nach Artikel 4 und 5 COVID-19-Verordnung besondere Lage¹.

Das Schutzkonzept der Betriebskantine für Berufstätige im Ausseneinsatz muss allen rechtlichen Vorgaben für Betriebskantinen entsprechen. Diese umfassen insbesondere folgende Vorgaben:

- a. Es gilt eine Sitzpflicht bei der Konsumation sowie eine allgemeine Maskenpflicht beim Betreten oder Verlassen des Restaurants sowie beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- b. Auch bei der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden.
- c. Gästegruppen, die nahe zusammensitzen, sind nicht zulässig.
- d. Die Kontaktdaten sind von allen Personen zu erheben und während 14 Tagen aufzubewahren.

5. Gesuche

Entsprechende Gesuche sind der Gesundheitsdirektion einzureichen (ds.gsud@ur.ch).

Über die Bewilligung entscheidet die Gesundheits-, Sozial- und Umweltschutzdirektion.

¹ SR 818.101.26

6. Vollzug

Die Restaurationsbetriebe sind verpflichtet, den Mitarbeitenden der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion bzw. des Covid-19-Sonderstabs des Kantons Uri jederzeit auf Verlangen:

- a. ihr Schutzkonzept vorzuweisen;
- b. die Liste nach Ziffer 3 vorzuweisen; und
- c. den Zutritt zum ganzen Restaurationsbetrieb zu gewähren.

Der Covid-19-Sonderstab überprüft die Einhaltung der Bewilligungen gestützt auf ein Kontrollkonzept.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Diese Verfügung tritt am 1. März 2021 in Kraft². Sie wird im Internet auf der Webseite des Kantons und nachträglich im Amtsblatt veröffentlicht.
- 7.2. Diese Verfügung ergeht unter Hinweis auf Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe j EpG, wonach mit Busse bis zu 10000 Franken bestraft wird, wer sich vorsätzlich gegenüber Massnahmen der Bevölkerung widersetzt (Art. 40 EpG). Wer fahrlässig handelt, wird für Übertretungen nach Absatz 1 mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft (Art. 83 Abs. 2 EpG).
- 7.3. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung ist die aufschiebende Wirkung entzogen.
- 7.4. Mitteilung an die interessierte Öffentlichkeit mittels Publikation im Amtsblatt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 20 Tagen, ab ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Regierungsrat, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Regierungsrat Christian Arnold

² Dringliche Veröffentlichung vom 1. März 2021 im Sinne von Artikel 1d Absatz 1 Buchstabe a Reglement über das Amtsblatt und das Rechtsbuch (RB 3.1311)

REGLEMENT**zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus
(Kantonales COVID-19-Reglement)**

(Änderung vom 26. Februar 2021)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 26. Januar 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales COVID-19-Reglement)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 3, zweiter Satz

Es gilt bis zum 1. April 2021.

II.

Diese Änderung tritt am 1. März 2021 in Kraft².

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 30.2217

² Dringliche Veröffentlichung vom 26. Februar 2021 im Sinne von Artikel 1d Absatz 1 Buchstabe a Reglement über das Amtsblatt und das Rechtsbuch (RB 3.1311)



Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

Einladung zur 45. Generalversammlung

**Mittwoch, 31. März 2021, 19.30 Uhr
Durchführung Online, Infos siehe unten**

Traktanden:

1. Protokoll der 44. Generalversammlung vom 17. Juni 2020
2. Entgegennahme des Jahresberichts 2020
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses
6. Entlastung des Verwaltungsrates
7. Anträge gemäss Art. 14 der Statuten
8. Verschiedenes

Das Protokoll der 44. Generalversammlung, der Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 und der Bericht der Revisionsstelle liegen beim Geschäftsführer beim Schwimmbad Altdorf, Flüelerstrasse 104, Altdorf, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigte Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen sowie interessierte Medienschaffende wenden sich für die Teilnahme an ahoi@schwimmbad-aldorf.ch oder Tel. 041 870 58 25. Im Anschluss erhalten diese dann weitere Informationen, Unterlagen und die Zugangsdaten zum Web Stream.

Altdorf, 18. Februar 2021

Der Verwaltungsrat

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

